

Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Via Mail:
recht@bk.admin.ch

Zürich, 23. April 2026

Vernehmlassungsantwort zur Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass Sie uns Gelegenheit geben, zu der Vernehmlassungsvorlage «Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025» Stellung zu nehmen.

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten ist die Standesorganisation der unabhängigen Pensionskassen-Expertinnen und -Experten in der Schweiz und besteht seit 1970. Die Mitglieder beraten die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen in mathematischen, juristischen, administrativen und anlagetechnischen Belangen. Die fachliche Kompetenz der Mitglieder ist auch bei der Weiterentwicklung der Sozialversicherungen gefragt. Die SKPE stellt eine Vertretung in der BVG-Kommission.

Wir lehnen die Fusion der AHV/IV-Kommission mit der BVG-Kommission ab. Bei der Begründung schliessen wir uns dem Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP an. Wir bezweifeln insbesondere, dass durch die Fusion materielle Einsparungen gemacht werden können und weisen darauf hin, dass die Arbeit der Kommissionsmitglieder bis auf das Präsidium durch den Bund nicht entschädigt wird.

Wir begrüssen die explizite Nennung der Vertretung der Experten für berufliche Vorsorge in Art. 85 Abs. 1 BVG (neu). Ebenso unterstützen wir die geplante Erweiterung der Aufgaben der BVG-Kommission in der neuen Fassung von Art. 85 Abs. 2 BVG. Ein ständiges Mitspracherecht ist gerade dann sinnvoll, wenn die Kommission sich weiterhin auf die Fragen der beruflichen Vorsorge beschränkt.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten SKPE



Guido Aggeler
Präsident SKPE



Jean Netzer
Vizepräsident SKPE